

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 18.09.2012

KT 301 - 30 / 2012

TOP-Nr: 5

Betr.: Festsetzung der Einstufung des Amtes des Ersten Kreisbeigeordneten

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Amt des Ersten Beigeordneten mit Beginn der Amtszeit des/der neu gewählten Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B 2 einzustufen.

II. Begründung:

Am 07.09.2012 endete die Amtszeit des Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Friedrich Krauser. Um dieses Amt neu zu besetzen, wird eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung der Ämter der hauptamtlichen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl vom Kreistag festzusetzen, soweit für die Einstufung der Ämter eine Wahlmöglichkeit besteht.

Gemäß § 2 Absatz 3 Ziffer 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) können hauptamtliche Beigeordnete als erste Stellvertreter des Landrates bei einer Einwohnerzahl von 75.001 bis 150.000 in die Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 eingestuft werden. Lt. § 4 Absatz 1 ThürKomBesV ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2011 maßgeblich. Diese betrug im Wartburgkreis 130.005 Einwohner.

Es wird vorgeschlagen, eine Einstufung in die Besoldungsgruppe B 2 vorzunehmen.

Der Kreisausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 12.03.2012 dem Kreistag die Empfehlung ausgesprochen, das Amt des Ersten Beigeordneten mit Beginn der Amtszeit des/der neu gewählten Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B 2 einzustufen.

gez. Krebs
Landrat